



Krankenkassenbeiträge 2027: Warum das Sparpaket weitere Erhöhungen nicht verhindert

Ute Pappelbaum

Mit Einsparungen von 18,8 Milliarden Euro will die Bundesregierung die Krankenkassenbeiträge 2027 stabil halten. Allerdings entspricht diese Summe nahezu der erwarteten Finanzierungslücke. Während bereits über Ausnahmen für Krankenhäuser und andere Leistungserbringer verhandelt wird, fehlt den Krankenkassen der finanzielle Spielraum, um zusätzliche Belastungen aufzufangen. Am 14. Oktober steht die entscheidende Finanzprognose an.

Ob diese Voraussetzungen tatsächlich erfüllt werden, dürfte sich am Mittwoch, dem 14. Oktober, genauer abzeichnen. Dann legt der GKV-Schätzerkreis seine Finanzprognose für 2027 vor. Sie bildet die Grundlage für die Festlegung des durchschnittlichen Zusatzbeitrags und wird zeigen, wie belastbar die bisherigen Annahmen sind.

Wenn aus Einsparungen wieder Ausgaben werden

Dass die Rechnung bereits vor ihrer endgültigen Überprüfung unter Druck gerät, zeigt die politische Diskussion über Nachbesserungen am GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz. Obwohl die Reform erst im Juli verabschiedet wurde, sollen einzelne Ausgabenbegrenzungen wieder gelockert werden.

Allein für Krankenhäuser sind zusätzliche Mittel von 550 Millionen Euro vorgesehen. Auch bei bestimmten ambulanten

und psychotherapeutischen Leistungen stehen Änderungen zur Debatte. In der Anhörung des Gesundheitsausschusses am 7. Oktober begrüßten Vertreter der Leistungserbringer diese Korrekturen, während die Krankenkassen davor warnten, die ohnehin knapp kalkulierten Einsparungen wieder aufzuweichen.

Darin liegt ein grundsätzliches Problem solcher Sparprogramme. Die Begrenzung von Vergütungen lässt sich gesetzlich festschreiben, ihre tatsächliche Entlastungswirkung hängt jedoch davon ab, ob die politischen Entscheidungen Bestand haben. Jede Ausnahme mag für sich genommen begründet sein, in der Summe muss sie dennoch finanziert werden. Bei einem Sparvolumen, das bereits vollständig zur Schließung der erwarteten Finanzierungslücke benötigt wird, entsteht daraus zwangsläufig neuer Handlungsbedarf.

Der durchschnittliche Zusatzbeitrag ist keine Beitragsgarantie

Besonders deutlich wird die Differenz zwischen politischer Zielsetzung und tatsächlicher Beitragsbelastung beim Zusatzbeitrag der Krankenkassen.

Die Bundesregierung orientiert sich an einem durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 2,9 Prozent. Tatsächlich liegt der von den Krankenkassen erhobene Durchschnitt nach Angaben des Verbandes der Ersatzkassen inzwischen bei rund 3,13 Prozent. Beide Werte beruhen auf unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen, weshalb sie nicht unmittelbar gleichgesetzt werden können. Für die Beurteilung der finanziellen Belastung ist diese Unterscheidung dennoch wesentlich.

Während der vom Bundesgesundheitsministerium festgelegte Wert als rechnerische Orientierungsgröße dient, ergibt sich die tatsächliche Belastung aus den individuellen Beitragssätzen der Krankenkassen. Diese entscheiden innerhalb der gesetzlichen Vorgaben selbst über die Höhe ihres Zusatzbeitrags und müssen dabei ihre jeweilige Finanzlage berücksichtigen.

Selbst wenn es der Bundesregierung gelingt, die durchschnittliche Zielgröße für 2027 unverändert zu halten, bedeutet dies folglich nicht, dass auch die Beiträge sämtlicher Krankenkassen stabil bleiben.

Die aufgebrauchten Reserven verschärfen das Problem

Hinzu kommt eine finanzielle Belastung, die sich nicht allein aus der laufenden Entwicklung der Gesundheitsausgaben ergibt. Zahlreiche Krankenkassen mussten in den vergangenen Jahren auf ihre Rücklagen zurückgreifen, um steigende Kosten aufzufangen. Soweit die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestreserven unterschritten wurden, müssen diese wieder aufgebaut werden.

Eine Krankenkasse kann deshalb zusätzliche Beitragseinnahmen benötigen, obwohl ihre laufenden Ausgaben durch die regulären Zuweisungen gedeckt werden. Die gesamtwirtschaftliche Prognose des Schätzerkreises bildet solche individuellen Finanzierungsanforderungen nicht vollständig ab.

Gerade deshalb greift die politische Ankündigung stabiler Beiträge zu kurz. Sie beschreibt eine angestrebte Entwicklung

des Gesamtsystems, sagt aber wenig darüber aus, wie sich die finanzielle Situation einzelner Krankenkassen zum Jahreswechsel darstellen wird.

Die eigentliche Finanzierungslücke bleibt strukturell

Die angespannte Finanzlage der gesetzlichen Krankenversicherung ist allerdings kein Problem, das erst mit dem kommenden Haushaltsjahr entsteht. Seit Jahren wachsen die Ausgaben für medizinische Leistungen schneller als die beitragspflichtigen Einkommen, aus denen sie überwiegend finanziert werden.

Demografische Veränderungen, steigende Behandlungskosten und die Entwicklung der Beschäftigung beeinflussen dieses Verhältnis zusätzlich. Der Verband der Ersatzkassen rechnet deshalb bereits für 2028 mit einer Finanzierungslücke von rund 25 Milliarden Euro.

Das aktuelle Sparpaket setzt vor allem bei den Ausgaben an und versucht, deren Wachstum durch Begrenzungen bei den Vergütungen zu bremsen. Damit lässt sich kurzfristig finanzielle Entlastung erreichen, ohne jedoch die grundlegende Frage zu beantworten, wie eine dauerhaft steigende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen mit einer langsamer wachsenden Einnahmebasis finanziert werden soll.

Solange dieses Missverhältnis bestehen bleibt, verschafft jede neue Sparrunde vor allem Zeit. Eine dauerhafte Stabilisierung der Beiträge setzt dagegen voraus, dass sich Einnahmen und Ausgaben über mehrere Jahre hinweg wieder in einem tragfähigen Verhältnis entwickeln.

Was die Finanzprognose für Versicherte und Arbeitgeber bedeutet

Nach der Sitzung des GKV-Schätzerkreises am 14. Oktober soll das Bundesgesundheitsministerium bis zum 1. November den durchschnittlichen Zusatzbeitrag für 2027 festlegen. Erst danach werden die Entscheidungen der einzelnen Krankenkassen erkennen lassen, welche Belastungen tatsächlich auf Versicherte und Arbeitgeber zukommen.

Auch für Versicherungsvermittler bleibt deshalb die Entwicklung der kassenindividuellen Zusatzbeiträge entscheidend. Die politische Stabilisierung einer rechnerischen Durchschnittsgröße ersetzt weder die Prüfung

der konkreten Beitragssätze noch die Bewertung der finanziellen Entwicklung einzelner Krankenkassen.

Die Bundesregierung hat mit ihrem Sparpaket eine Antwort auf die erwartete Finanzierungslücke des kommenden Jahres gegeben. Ob sie damit weitere Beitragserhöhungen verhindern kann, ist eine andere Frage. Denn eine Rechnung, die nur unter günstigen Voraussetzungen aufgeht, schafft noch keine finanzielle Reserve für ein Gesundheitssystem, dessen Ausgaben seit Jahren schneller wachsen als seine Einnahmen.

Quellen: Deutscher Bundestag, Anhörung vom 7. Oktober 2026; Verband der Ersatzkassen, GKV-Finanzentwicklung; Bundesgesundheitsministerium, GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz; dpa, 11. Oktober 2026.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4952436/Krankenkassenbeitraege-2027-Warum-das-Sparpaket-weitere-Erhoehungen-nicht-verhindert/>